

## Zwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen

vom 04. März 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 12. Februar 2020 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### Artikel 1 Änderungen

#### ➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 2 – neu angefügt wird Abs. 7

### § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung

Neu eingefügt wird Absatz 7

(7) In den Studiengängen

– Studiengang	– Ggf. Studienschwerpunkt
– Elektrotechnik	– Elektrotechnik

kann durch das Bestehen festgelegter Module das Label „Green Technologies and Economy“ erlangt werden. Folgende Regelungen sind hierbei einzuhalten:

- Im jeweiligen Studiengang werden Module zur Erlangung des Labels „Green Technologies and Economy“ im 6. und 7. Semester angeboten, so dass Module im Umfang von mindestens 30 CP erbracht werden können. Die Module werden im Curriculum kenntlich gemacht (Vermerk „GreenTE“).
- Die Studierenden treffen die Entscheidung zur Erlangung des Labels „Green Technologies and Economy“ i.d.R. zum Ende des 4. Lehrplansemesters spätestens zum Ende des 5. Lehrplansemesters über das Formblatt der Hochschule Aalen.

- c) Das Label „Green Technologies and Economy“ wird nur vergeben, wenn im Rahmen des Studiums mit „GreenTE“ gekennzeichnete Module im Umfang von mindestens 30 CP bestanden wurden.
  - d) Das Label „Green Technologies and Economy“ wird bei Vorliegen der vorstehend genannten Punkte auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.
- 
- 

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

04. März 2020

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor